

Beschreibung einer Verarbeitungstätigkeit

1. Allgemeine Angaben

Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit	Aktenzeichen	Stand
Liegenschaftsverwaltung		
Verantwortlicher (Bezeichnung, Anschrift, E-Mail-Adresse und Telefonnummer der öffentlichen Stelle) Gemeinde Bruckberg Rathausplatz 1 84079 Bruckberg Tel.: 08765 9301-0 E-Mail: info@bruckberg.org		
Behördlicher Datenschutzbeauftragter (Name, dienstliche Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer) Rainer Mattern GKDS mbH Hansastr. 12-16 80686 München Tel.: 089 54758-0 E-Mail: datenschutz@gkds.bayern		

2. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Zwecke Verwaltung von Grundstückskäufen und -verkäufen einschl. dinglicher Rechte und Belastungen sowie Erbbaurechten und Pachtverträgen
Rechtsgrundlagen Art. 6 Abs. 1. S 1 lit e DSGVO, Art 4 Abs. 1 BayDSG; Art. 6, 7, 21, 22, 23, 24, 56, 57 und 62 Gemeindeordnung (GO), § 1, 17 und 22 Gesetz über Kommunale Zusammenarbeit (KommZG), privatrechtliche Verträge nach §§ 311b, §§ 535 - 548, §§ 585 - 597, §§ 873 - 902, § § 1018 - 1104 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), § 4 Verordnung über den automatisierten Abruf von personenbezogenen Daten aus dem Liegenschaftskataster (ALB-Abrufverordnung - ALBV)

3. Kategorien der personenbezogenen Daten

Nr.	Bezeichnung der Daten
	Grundstückskäufer, Grundstückverkäufer, Erbbauberechtigte, Inhaber dinglicher Rechte an kommunalen Grundstücken, Belastete Grundstückseigentümer, Pächter: 1. Name, Namenszusatz bzw. akademischer Grad bzw. Namensbestandteil, Vornamen, Geburtsdatum, Geburtsname 2. Adresse und Postfach (einschließlich Ortsteil, Adresszusätzen, Länderkennzeichen) 3. Telefon- und Telefaxnummern, E-Mail-Adresse und ihre Beschreibung 4. Bankverbindungsdaten 5. Schnittstellennummer für die Integration in die Finanzverfahren 6. Kennzeichen für Verstorbene und Sterbedatum 7. Angaben zu Eigentumsverhältnissen an den Grundstücken und Buchungsstellen im Grundbuch - importiert aus den ALKIS-Daten der Vermessungsverwaltungen 8. Flurstücksbezogene Daten (Gemarkung, Flurnummer, Fläche, Gebäude, inklusive Historie) - importiert aus ALKIS-Daten der Vermessungsverwaltungen

	<p>9. Daten aus den notariellen und sonstigen Verträgen zu den Vertragspartnern und Vertragsinhalten</p> <p>10. Berechnungsgrundlagen für die Abrechnung der Pachten, Kauf- und Verkaufspreise, Erbbaurechte, dinglichen Rechte und Belastungen (Grundstücksfläche, Gewerbefläche, etc.)</p> <p>11. Buchungssätze für die abgerechneten Beträge</p> <p>12. Dokumentenzuordnung (z.B. Fotos)</p> <p>13. Schnittstelle zum Bayerischen Behördeninformationssystem und zum Einwohnerwesen nach § 5 MeldDV</p> <p>Sachbearbeiter:</p> <p>1. Name, Vornamen, Telefon- und Telefaxnummern, E-Mail-Adresse</p>
--	--

4. Kategorien der betroffenen Personen

Nr.	Betroffene Personen
	Grundstückskäufer, Grundstücksverkäufer, Erbbauberechtigte, Inhaber dinglicher Rechte an kommunalen Grundstücken, Grundstückseigentümer, deren Grundstücke mit dinglichen Rechten belastet werden, Pächter, Sachbearbeiter im Bau- und Grundstückswesen, in Kämmerei und Kasse und in der Liegenschaftsverwaltung

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern von personenbezogenen Daten

Nr.	Empfänger	Anlass der Offenlegung
	Ämter für Digitalisierung, Breitband und Vermessung (ADBV)	Aktualisierung der Adressen der Grundstückseigentümer nach Art. 11 Vermessungs- und Katastergesetz (VermKatG) i.V.m. § 4 Verordnung über den automatisierten Abruf von personenbezogenen Daten aus dem Liegenschaftskataster (ALB-Abrufverordnung - ALBV) und den öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen zwischen Kommune und ADBV

6. Übermittlungen von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation

Lfd. Nr.	Drittland oder internationale Organisation	Geeignete Garantien im Falle einer Übermittlung nach Art. 49 Abs. 1 Unterabsatz 2 DSGVO
---	---	---

7. Vorgesehene Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien

Lfd. Nr.	Löschungsfrist
	Die Daten werden solange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen sowie Art. 6 Abs. 1 Bayerisches Archivgesetz (BayArchivG) und dem Aufbewahrungsfristenverzeichnis zum Einheitsaktenplan für die Bayerischen Gemeinden und Landratsämter für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

8. Allgemeine Beschreibung der technischen und organisatorischen Maßnahmen gemäß Art. 32 Abs. 1 DSGVO, ggf. einschließlich der Maßnahmen nach Art. 8 Abs. 2 Satz 2 BayDSG

Siehe Informationssicherheitskonzept.

9. Datenschutz-Folgenabschätzung

Ist für die Form der Verarbeitung eine Datenschutz-Folgenabschätzung nach Art. 35 DSGVO erforderlich?
 Ja, Nein Falls ja, bis wann durchzuführen oder zu überprüfen

Begründung

Einzelheiten sind in der Dokumentation zur Erforderlichkeitsprüfung ersichtlich.

10. Stellungnahme des behördlichen Datenschutzbeauftragten

Liegt eine Stellungnahme des behördlichen Datenschutzbeauftragten vor?
 Ja Nein

Ggf. nähere Erläuterung

Die Möglichkeit zur Stellungnahme gem. Art. 12 Abs.1 S.1 Nr.2 BayDSG ist dem DSB in der Datenschutzrichtlinie/-geschäftsanordnung eingeräumt.